

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Diana Stubbmann**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## AKB

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 11.11.2016

## Selbststudium: Unfallschadensregulierung, Autokauf, Prozessrecht, OWi-Recht, Verkehrsstrafrecht

IWW Institut - VA Verkehrsrecht aktuell 7 bis 11 / 2016; 5 Stunden; 13.12.2016

## 5. DAV-VerkehrsAnwaltsTag 2016

240215; 10 Stunden; 22.04.2016 - 23.04.2016

## Unfallsachbearbeitung

Bremischer Anwaltsverein e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 12.02.2016

## Messenmethoden, Verkehrsüberwachungssysteme, Umfang und Inhalt von Schadengutachten

Bremischer Anwaltsverein e.V.; 4 Stunden 15 Minuten; 09.11.2016

## Aktuelle Fragen der Abrechnung mit Mandant, Staatskasse und RSV

Bremischer Anwaltsverein e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 12.02.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 10. Mai 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Diana Stubbmann**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Personenschaden aktuell: Einkommensausfälle durch Verletzung oder Tötung; u. a.**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 02.12.2016

**Online-S. Verkehrsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2016 - 4. Quartal**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 08.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 10. Mai 2017

